

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 27.02.2024

Dezernat: IV / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Frau Corbie
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01107/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Nachtragshaushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.
2. Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement für das Wirtschaftsjahr 2024 wird durch die Stadtvertretung beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch den Ukrainekrieg und die vielfältigen Folgen auf Wirtschaft, Energiepreise und nicht zuletzt die daraus entstandene überaus hohe Inflation sind erhebliche Mehrbedarfe in verschiedenen Bereichen unausweichlich. Eine durchschlagende Wirkung auf den städtischen Haushalt konnte im Haushaltsjahr 2023 noch weitgehend kompensiert werden. Jedoch wurde aufgrund der finanziellen Herausforderungen für das Haushaltsjahr 2024 eine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Oberbürgermeister verfügt. Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Dimension so massiv, dass eine Nachtragshaushaltssatzung 2024 zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Die Ursachen für den Erlass einer Nachtragssatzung sind vor allem:

- gestiegene Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Bildung und Sport,
- gestiegene Personalaufwendungen und -auszahlungen aufgrund der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen (einschl. Eigenbetriebe),
- gestiegene Aufwendungen und Auszahlungen für den ÖPNV-Zuschuss an die

- Nahverkehr Schwerin GmbH sowie gestiegene Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen aufgrund der Zinsentwicklung.

In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 28,1 Mio. Euro. Es mussten auch Mindererträge wie die aus der bisher nicht beschlossenen Anwohnerparkgebührenanpassung und Anpassung der Parkgebühren berücksichtigt werden.

Zur Kompensation sind insbesondere bisher investiv gebundene Zuweisungen nunmehr für den laufenden Haushalt eingeplant worden und stehen zur Investitionsfinanzierung nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus konnten Einsparvorschläge aus den Fachdiensten und Eigenbetrieben zur Kompensation herangezogen werden.

Und nicht zuletzt erhält die Landeshauptstadt nach dem Orientierungsdatenerlass für das Jahr 2024 erhöhte Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie erhöhte Schlüsselzuweisungen. Auch die erwartbaren Mehrerträge und -einzahlungen aus Übernachtungssteuer für Geschäftsreisen fanden Berücksichtigung. Hinsichtlich der Anwohnerparkgebühren ist eine stufenweise Anpassung im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden. Aus diesem Thema ergibt sich aufgrund der ursprünglich im Haushalt 2024 berücksichtigten vollen Erhöhung im Ergebnis allerdings eine verbleibende Verschlechterung für den Haushalt.

Im Verlauf der Haushaltsdurchführung im Jahr 2024 wird durch Haushaltssteuerung angestrebt den noch notwendigen Verbesserungsbetrag in Höhe von 2.928.000 Euro zu erreichen, sodass die Konsolidierungszuweisungen in Höhe von 9 Mio. Euro beansprucht werden können.

2. Notwendigkeit

Da im Umfang von über 10 Mio. Euro Mittel aus dem investiven Bereich in den laufenden Haushalt überführt werden mussten, ergibt sich unter Berücksichtigung zusätzlicher investiver Einzahlungen ein erhöhter Investitionskreditbedarf in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Der Kreditbedarf der Investitionsmaßnahmen, die bereits im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Haushaltplan 2023/2024 nicht genehmigt wurden (Kreditbedarf: 2.217.000 Euro) wurde gestrichen. Insgesamt ergibt sich gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2023/2024 (Drs.-Nr. 00539/2022) sowie dem Ergänzungsbeschluss (Drs.-Nr. 00705/2023) ein erhöhter Kreditbedarf in Höhe von 2.883.500 Euro. Die veranschlagte Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind genehmigungspflichtig. Da sich dieser Betrag erhöht und demnach einer Genehmigung bedarf, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

3. Alternativen

Es wird kein Nachtragshaushalt beschlossen und zur Genehmigung der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Zur Deckung der Mehrbedarfe müssen freiwillige investiv gebundene Mittel dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden. In der Folge erhöht sich der Kreditbedarf für die Investitionsmaßnahmen. Um dies zu umgehen, wären im erforderlichen Umfang Investitionsmaßnahmen zu streichen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: Insbesondere durch die Nutzung bisher investiv gebundener Zuweisungen für den laufenden Haushalt ergeben sich erhöhte Kreditbedarfe für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Diese wiederum ziehen zusätzliche Zins- und Tilgungsbelastungen in den Folgejahren nach sich und müssen in der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Berücksichtigung finden.

nein

Anlagen:

1. Gesamtübersicht der Veränderungen im Nachtragshaushalt 2024
2. Nachtragshaushalt 2024 der Landeshauptstadt Schwerin (Satzung und Anlagen)
3. Nachtragswirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister